



ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fürstenwall 3
39104 Magdeburg
Tel. (0391) 53 61 10
Fax (0391) 5 36 11 13
E-Mail: info@ak-lsa.de
Internet: www.ak-lsa.de



Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT

Hegelstraße 23
39104 Magdeburg
T el. (0391) 62 88 90
Fax (0391) 62 88 99 9
E-Mail: info@ing-net.de
Internet: www.ing-net.de

ORIENTIERUNGSHILFE

Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen

In der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind mit der Novellierung in den Jahren 2009 und 2013 die Vorschriften über das Zeithonorar entfallen und Stundensätze preisrechtlich nicht mehr festgelegt. Der Verordnungsgeber wollte damit den Vertragsparteien mehr Flexibilität bei den Vertragsverhandlungen ermöglichen und den Wettbewerb fördern.

Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer des Landes Sachsen-Anhalt sehen allerdings weiterhin Bedarf an realistischen Orientierungswerten für Stundensätze, da diese in der täglichen Praxis bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen durchaus eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere im kommunalen Bereich kommt es regelmäßig vor, dass Architekten- und Ingenieurleistungen nach Zeitaufwand und somit über Stundensätze vergütet werden.

Werden Stundensätze vereinbart, müssen diese auskömmlich sein. Wer eine qualitativ hochwertige Leistung von Architekten und Ingenieure erwartet, muss auch eine entsprechende Vergütung anbieten, auch wenn diese selbst nicht mehr verbindlich in einer Verordnung wie der HOAI geregelt ist. Architekten und Ingenieure sind darauf angewiesen, ihre Mitarbeiter leistungsgerecht zu vergüten, um Kontinuität zu sichern und eine Abwanderung zu vermeiden.

Im Interesse einer allseits notwendigen Akzeptanz von angemessenen Stundensätzen werden Stundensätze für die Bereiche Gebäude, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysik (Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik), Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Ingenieurvermessung (Liegenschaftsbestandsdokumentation, Planung, Bau und Überwachung von Bauwerken), Brandschutz, Bestandsdokumentation Flächenmanagement, SiGeKo, Beton- und Steininstandsetzung vorgeschlagen.

Mit dieser Orientierungshilfe sprechen die Architektenkammer und die Ingenieurkammer Empfehlungen zur Vertragsgestaltung aus. Die Stundensätze basieren auf Ergebnissen von Studien auf deutschlandweit ermittelten Werten zur Auskömmlichkeit von Honoraren. Vorbild für die Empfehlung ist Baden-Württemberg. Dort ist ein zwischen Ingenieurkammer, Architektenkammer, Finanz- und Verkehrsministerium, dem Landkreistag sowie dem Städte- und

dem Gemeindetag abgestimmtes Merkblatt Grundlage des Handelns. Die bisher in der HOAI vorgesehene Unterscheidung in getrennte Stundensätze von Büroinhaber und Ingenieur/Techniker sowie Bauzeichner wird beibehalten.

Stundensätze (netto)	
Büroinhaber:	98,00 EUR
Diplomingenieur / Bautechniker / Vermessungstechniker:	77,00 EUR
Bauzeichner:	61,00 EUR

Magdeburg, 1. Februar 2019